

Kann man bezahlte Überstunden ablehnen?

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. September 2017 08:36

@Karl-Dieter:

Ich habe gerade mal die verlinkte PDF-Datei durchstöbert:

"Geleistete Mehrarbeit ist grundsätzlich durch Freizeitausgleich abzugelten. Da dieser im Schuldienst in der Regel aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, wird Mehrarbeit im Schuldienst anstelle eines Freizeitausgleichs vergütet (Ausnahmen: Verrechnung mit ausgefallenen Pflichtstunden)."

Warum soll der Freizeitausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich sein? Dann muß es doch ein Zeitkonto geben, so daß man die Stunden dann in den nächsten Schuljahren abfeiern kann. Müssen sie halt mal zusätzliche Kollegen einstellen, auf das die Personaldecke dick genug wird, um das Abfeiern zu ermöglichen. Also in diesem Schuljahr 30 Stunden und dafür dann im nächsten Jahr nur 21 Stunden/Woche.

Das Thema haben wir am Berufskolleg ja eh jedes Jahr, weil die Lehre üblicherweise 3,5 Jahre dauert. Da bauen wir alle im ersten Halbjahr Überstunden auf und im zweiten Halbjahr, wenn die Abschlußklassen weg sind, bauen wir wieder ab.